

Der Instrumentalunterricht gehört in die Volksschule

Standpunkt ais. Was vor vierzig Jahren noch galt, gilt schon lange nicht mehr: Der Kanton Aargau ist in der Musikbildung kein Vorzeigekanton mehr. Die kommunalen Musikschulreglemente müssen endlich vereinheitlicht und GAL*-konform werden.

Der Kanton Aargau wurde kürzlich von der renommierten Ratingagentur Standard & Poor's mit «Triple A» bewertet, der Bestnote für Organisationen. Er verfügt über die niedrigsten pro-Kopf-Ausgaben für die Erfüllung der staatlichen Ausgaben und beschäftigt pro 1000 Einwohner am wenigsten Beamte. Hinsichtlich Finanzen ist er also ein Vorzeigekanton! In diesem Kanton dreht sich denn auch alles um die Finanzen: Sogar der Bildungsdirektor denkt und handelt vor allem in dieser Kategorie.

Vor 150 Jahren war der Kanton Aargau in der Musikbildung ein Vorzeigekanton. Pestalozzis Überzeugung, dass in der Bildung der Kinder und Jugendlichen Kopf, Herz und Hand gleichwertig gefördert werden sollen, wurde im Bildungsgesetz aufgenommen. Jeder Bezirksschüler hatte das Anrecht, gratis den Instrumentalunterricht zu besuchen. Dieses Angebot wurde später auf die ganze Oberstufe und auf alle Instrumente ausgeweitet. Leider war der Kanton nicht bereit, das Angebot für den Instrumentalunterricht weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Dies übernahmen die Musikschulen, welche in den letzten 40 Jahren überall entstanden und das kantonale Angebot ergänzten. Im Aargau gibt es 79 Musikschulen, in der ganzen Schweiz 420.

Komplizierte Organisationsstrukturen, Ungleichbehandlung im Musikunterricht
Die Musikschulen übernehmen für den Kanton die Organisation des Wahlfachs Instrumentalunterricht, das von der 6. Klasse an angeboten wird. Den Lohn für diese Drittel-Lektion bezahlt der Kanton direkt den Instrumentallehrpersonen

aus, und die Gemeinden haben eigene Anstellungsverhältnisse mit den Instrumentallehrpersonen. Die Folge davon ist, dass eine Oberstufenschülerin unter zwei Anstellungen unterrichtet wird. Die ersten 15 Minuten unter der Anstellung des Kantons, die weiteren Minuten einer Lektion, welche 25, 30 oder 45 Minuten dauert, unter der Anstellung der jeweiligen Gemeinde.

Das von Musikschule zu Musikschule unterschiedliche ergänzende Angebot wird von den Eltern und den Gemeinden finanziert, der Kanton bietet keine finanzielle Unterstützung. Das hat eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule zur Folge. Dies gilt auch

«**Der Kanton Aargau hat seine ehemalige Vorreiterrolle in der Musikbildung aufgegeben.**»

für die Sekundarstufe II, da Lehrlinge und Mittelschüler nicht die gleichen Angebote erhalten. Das ist eine grosse finanzielle Belastung für die Familien und Gemeinden.

Die so gewachsenen Organisationsstrukturen und die Anstellungsverhältnisse der Instrumentallehrpersonen sind kompliziert und aufwändig. Dass diese überarbeitet werden müssen, wird seit über 40 Jahren immer wieder diskutiert und für wichtig und richtig befunden, aber Geld wird dafür nicht gesprochen.

Der Aargau hat seine ehemalige Vorreiterrolle in der Musikbildung verloren. Da besteht dringender Nachholbedarf! Gelebte Praxis in anderen Kantonen ist die Unterstützung des Instrumentalunterrichts während der ganzen Volksschulzeit.



Der beste Unternehmensstandort darf nicht das einzige oder das wichtigste Ziel unserer Regierung sein. Dass unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Schulzeit eine vielseitige Ausbildung erleben dürfen und als starke Persönlichkeiten in das Arbeitsleben eintreten können, erscheint uns ebenso wichtig. Nur dadurch kann auch in Zukunft unser Unternehmensstandort gefestigt werden. Viele wissenschaftliche Studien zeigen, dass Musikbildung zu einer gesunden Entwicklung der Heranwachsenden gehört.

Das aktive Musizieren fördert und fordert Kopf, Herz und Hand gleichzeitig.

Offenbar teilen viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Ansicht – sie haben den Verfassungsartikel zur Musikalischen Bildung mit knapp 75 Prozent deutlich angenommen. Dies muss die Regierung ernst nehmen und nicht auf Umsetzungsgrundsätze des Bundes warten. Es ist Zeit, den Schritt für die Eingliederung des Instrumentalunterrichts in die Volksschule rasch in Angriff zu nehmen.

Beatrix Brünggel-Bircher, André Froelicher, Co-Präsidenten ais

* Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen